

## Sicherheitsdatenblatt vom 11/2/2021, Version 3

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung

Handelsname: XTRA-ALKO

UFI: XSG3-702H-C007-SC68

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Reinigungsmittel für harte Oberflächen.

Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Nicht empfohlene Verwendungen:

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio

15060 Borghetto Borbera (AL) Italia

Tel. +39 0143 631.1

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

regulatory.affairs@sutter.it

1.4. Notrufnummer

+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00

Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145

Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):



Gefahr, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Augenschutz tragen.



P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung: >= 70% - < 80% ETHANOL

REACH No.: 01-2119457610-43, Index-Nummer: 603-002-00-5, CAS: 64-17-5, EC: 200-578-6

2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

C >= 50%: Eye Irrit. 2 H319

Schätzung Akuter Toxizität:

>= 3% - < 5% 2-PROPANOL

REACH No.: 01-2119457558-25, Index-Nummer: 603-117-00-0, CAS: 67-63-0, EC: 200-661-7

2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 0.25% - < 0.5% BUTANON; METHYLETHYLKETON

REACH No.: 01-2119457290-43, Index-Nummer: 606-002-00-3, CAS: 78-93-3, EC: 201-159-0

2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319





3.8/3 STOT SE 3 H336

**EUH066** 

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.



Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung an einem Ort mit elektrischer Brandschutzvorrichtung.

Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.

An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.

Lagerung fern von Wärmequellen.

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.

Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen



Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte , wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

ETHANOL - CAS: 64-17-5

EU - TWA(8h): 1920 mg/m3, 1000 ppm - Anmerkungen: WEL

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: A3 - URT irr

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

ACGIH - TWA(8h): 200 ppm - STEL: 400 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - Eye and

URT irr, CNS impair BUTANON; METHYLETHYLKETON - CAS: 78-93-3

EU - TWA(8h): 600 mg/m3, 200 ppm - STEL: 900 mg/m3, 300 ppm

ACGIH - TWA(8h): 200 ppm - STEL: 300 ppm - Anmerkungen: BEI - URT irr, CNS and PNS impair

### **DNEL-Expositionsgrenzwerte**

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

ETHANOL - CAS: 64-17-5

Arbeitnehmer Industrie: 1900 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 950 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 343 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:

Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Arbeitnehmer Industrie: 888 mg/kg - Verbraucher: 319 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 500 mg/m3 - Verbraucher: 89 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 26 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

## PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

ETHANOL - CAS: 64-17-5

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.79 mg/l Ziel: Süßwasser - Wert: 0.96 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 2.9 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.63 mg/kg

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 3.6 mg/kg

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 2251 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 552 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 28 mg/kg

Ziel: Meerwasser - Wert: 140.9 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166) Hautschutz:

57112CLP/3 Seite Nr. 5 von14



Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

#### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

#### Wärmerisiken:

Das Produkt ist entzündlich

Das Produkt ist nicht explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

### Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

## Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	Visuell	
Farbe:	farblos	Visuell	
Geruch:	Technisch	olfaktorisch	
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	>78°C		Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Entzündbarkeit:	brennbar		Geschätzter Parameter der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Flammpunkt:	< 23 ° C		Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Selbstentzündungstemper atur:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
pH:	6,5 +/- 0,5	Instrumental Kontrolle	
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant. Nicht viskose Mischung.



Wasserlöslichkeit:	Vollkommen		Interne Beweise
Löslichkeit in Öl:	Teilweise		Interne Beweise
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	<1000		Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.
Dampfdruck:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dichte und/oder relative Dichte:	0.85 g/ml	instrumental Kontrolle	
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts

Partikeleigenschaften:

Partikelgröße	Nicht relevant	 Der Parameter ist nicht relevant
(Durchschnitt und		für die Art des Produkts
Größenbereich)		

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

## 10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden, siehe auch 1.2 und 7.2

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Toxikologische Informationen zum Produkt:

XŤRA-ALKO

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

57112CLP/3 Seite Nr. 7 von14



Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ETHANOL - CAS: 64-17-5

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 6200 mg/kg - Quelle: OECD401

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 50 mg/m3 - Quelle: OECD403

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 20 g/kg

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Positiv - Quelle: OECD405 - Anmerkungen: Conc. >=50%

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 10000 ppm - Laufzeit: 6h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Nein - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Ja - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Kaninchen = 480 mg/kg

BUTANON; METHYLETHYLKETON - CAS: 78-93-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2600 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 8000 mg/kg



Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 40 g/m3 - Laufzeit: 2h

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

#### XTRA-ALKO

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ETHANOL - CAS: 64-17-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 275 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Chlorella vulgaris

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 13000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Salmo gairdneri

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 12340 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

### 2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 9640 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Pimephales promelas

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1000 mg/l - Dauer / h: 24 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 1800 mg/l - Dauer / h: 168 - Anmerkungen:

Scenedesmus quadricauda

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ETHANOL - CAS: 64-17-5

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ETHANOL - CAS: 64-17-5

Bioakkumulation: Wenig Bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient -0.31

## 12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine



12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen. Siehe auch Abschnitt 6

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR-UN Number: 1993 IATA-UN Number: 1993 IMDG-UN Number: 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ethanol) IATA-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ethanol) IMDG-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 3
ADR - Gefahrnummer: 33
IATA-Class: 3
IATA-Label: 3
IMDG-Class: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: II
IATA-Packing group: II
IMDG-Packing group: II

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No IMDG-EmS: F-E , S-E

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary hazards: -

ADR-S.P.: 274 601 640D

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): D/E

IATA-Passenger Aircraft: 353
IATA-Subsidiary hazards: IATA-Cargo Aircraft: 364
IATA-S.P.: A3
IATA-ERG: 3H
IMDG-Subsidiary hazards: IMDG-S.P.: 274

IMDG-Stowage and handling: Category B



IMDG-Segregation:

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das

Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenklasse und	Code	Beschreibung
--------------------	------	--------------



Gefahrenkategorie		
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige
		Exposition), Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2, H225	auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX'S GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical

Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EC0/10/20/50/100: Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der

Testpopulation

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen

Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC0/10/20/50/100: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD0/10/20/50/100: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

NOEC: No Observed Effect Concentration

NOAEL(R)/NOAEC: No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) /

Konzentration

57112CLP/3 Seite Nr. 12 von14





OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert) PNEC:

Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im RID:

Schienenverkehr

Grenzwert für Kurzzeitexposition STEL:

Zielorgan-Toxizität STOT: Arbeitsplatzgrenzwert
Zeit gemittelte TLV:

TWA:

Wassergefährdungsklasse WGK:



## ANHANG I

## PROFI-PRODUKT – TRIGGER-REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

Expositionsszenario – Titel		
Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.		
Verwendungsdeskriptor		
Verwendungssektor	SU22 – Gewerbliche Verwendungen	
Produktkategorien	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich	
	Produkte auf Lösungsmittelbasis)	
Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die	im Expositionsszenario mit beinhaltet sind	
Falls zutreffend, das Produkt vom Kanister in die Triggerflasche umgießen.		
Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etike	ttangabe verwenden.	
Wirken lassen.		
Abspülen, bei Bedarf.		
Dauer und Gebrauchshäufigkeit		
Verwendungsphase	Täglich, je nach Größe und Zustand der	
	Reinigungsoberflächen.	
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstof		
Präparat: physikalische Form und Konzentration		
Flüssig. Gebrauchsbereit oder zur Verdünnung je n		
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produ		
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischung		
Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde		
Verwendungsbedingungen		
Raumtemperatur.		
Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.		
Schutz		
Das Sprühmittel nicht einatmen.		
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege	
auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.	gilt als selbstverständlich.	
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.	
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.	
Nach Gebrauch, Hände waschen.		
Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen.		
Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.		
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen		
Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.		
Umweltschutzmaßnahmen		
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.		
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.		
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.		

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung